



Schutzkonzept

des RSV im SC' 36 e.V. Neuss-Grimlinghausen

1 EINLEITUNG	1
2 DEFINITIONEN.....	2
2.1 MACHTMISBRAUCH	2
2.2 GRENZVERLETZUNGEN UND ÜBERGRIFFE	2
2.3 KÖRPERLICHE (PHYSISCHE) GEWALT.....	2
2.4 EMOTIONALE (PSYCHISCHE) GEWALT	3
2.5 SEXUALISIERTE GEWALT	3
3 ZIELE DER PRÄVENTION UND INTERVENTION INTERPERSONELLER GEWALT IM SPORT....	4
3.1 SCHAFFUNG EINER KULTUR DES HINSEHENNS UND DER BETEILIGUNG:.....	4
3.2 IMPLEMENTIERUNG PRÄVENTIVER MAßNAHMEN:	4
3.3 ETABLIERUNG EFFEKTIVER INTERVENTIONSSTRUKTUREN:.....	4
3.4 FÖRDERUNG EINES SICHEREN SPORTERLEBENS FÜR ALLE MITGLIEDER:.....	4
3.5 STÄRKUNG DER RECHTE VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZBEDÜRFITGEN ERWACHSENEN: ..5	5
4 ERSTE BESTANDSAUFAHME: ANALYSE DER AKTEUR*INNEN IM RSV NEUSS-GRIMLINGHAUSEN & RISIKOANALYSE.....	6
4.1 ANALYSE DER AKTEUR*INNEN.....	6
4.2 RISIKOANALYSE	6
4.2.1 <i>Macht und Einfluss</i>	7
4.2.2 <i>Auswahl und -entwicklung von Vorstand, Beschäftigten, Trainer*innen und Ehrenamtlichen</i>	7
4.2.3 <i>Organisation, Struktur</i>	8
4.2.4 <i>Zielgruppe</i>	8
4.2.5 <i>Kommunikation und Umgang</i>	8
4.2.6 <i>Räumlichkeiten und Gelände</i>	9
4.2.7 <i>Sportartspezifische Risikofaktoren</i>	10
5 PRÄVENTIONSLEITFADEN UND UMSETZUNG VON MAßNAHMEN.....	11
5.1 VORBILDFUNKTION DER LEITUNG.....	11
5.2 INFORMATION UND EINBEZIEHUNG ALLER AKTEUR*INNEN - ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	11
5.3 AUFNAHME DES THEMAS IN SATZUNGEN UND ORDNUNGEN.....	11
5.4 ANSPRECHPERSONEN.....	11
5.5 EHRENKODEX ALS INSTRUMENT DER SELBSTVERPFLICHTUNG	12
5.6 DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS.....	12
5.7 SENSIBILISIERUNG UND QUALIFIZIERUNG DER AKTEUR*INNEN	12
5.8 VERHALTENSLEITLINIEN ZUM RESPEKTVOLLEN UMGANG MITEINANDER	13
5.8.1 <i>Verhaltensleitlinien für Trainer*innen</i>	13
5.8.2 <i>Verhaltensleitlinien für Sportler*innen</i>	13
5.8.3 <i>Verhaltensleitlinien für Eltern</i>	14
6 BESCHWERDEMANAGEMENT & KRISENINTERVENTION	15
6.1 BESCHWERDEMANAGEMENT & KRISENINTERVENTIONSPLAN	15
6.2 INTERVENTIONSSCHRITTE - BERATUNGSLEITFADEN / BERATUNGSLEITLINIEN.....	15
6.3 ANLAUFSTELLEN UND NOTRUFNUMMERN-PLAKAT	15
SCHLUSSWORT	17

1 Einleitung

In Deutschland verzeichnen Sportvereine und -verbände derzeit mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften, rund ein Drittel davon sind junge Menschen, die ihrem sportlichen Interesse nachgeifern. Der organisierte Sport stellt somit einen der wichtigsten Orte für jugendliche Freizeitaktivitäten dar. Zugleich spielen die Vereine eine enorme Rolle im Bereich der sportlichen und motorischen Entwicklung der Kinder sowie im Rahmen der Sozialisation und geistigen Entwicklung.

Das Vereinsleben ist oft von einer familiären Atmosphäre geprägt und es entwickeln sich nicht selten Freundschaften, die auch außerhalb des Sports gelebt werden. Trainer*innen werden häufig als enge Vertraute und Ansprechpartner/-innen gesehen. Doch das heimische und zum Teil intime Vereinsleben bringt in Kombination mit den Eigenschaften des Sports auch Risiken für den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit sich.

Sport zeichnet sich durch sein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu pflegen, während des Trainings zu schwitzen, Trainingslager mit Übernachtung zu absolvieren, im Leistungssport auch Einzeltrainings zu erhalten, Mentor*innen und Trainer*innen zu haben, sind wesentliche Merkmale. All diese Kennzeichen, welche den Sport so unverkennbar machen, bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen. Für potenzielle Täter*innen bedeutet dies, dass sie im Bereich des Vereinslebens Übergriffe deutlich einfacher planen und durchführen können als in anderen Lebensbereichen. Im Zuge dessen wurde in den letzten Jahren das Thema interpersoneller/sexualisierter Gewalt im Sport immer mehr in den Vordergrund gerückt.

Der RSV Neuss-Grimlinghausen verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.



2 Definitionen

Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich.

Wir verstehen unter Gewalt jedes Verhalten, das einem Menschen psychisch oder physisch Schaden zufügt oder ihn in seiner Freiheit, Würde oder Integrität verletzt. Uns ist bewusst, dass Gewalt zwischen Menschen – verbal, körperlich, emotional oder strukturell – geschieht und sich nicht nur gegen den Körper, sondern auch gegen das Selbstwertgefühl, das emotionale Gleichgewicht oder die Selbstbestimmung richtet. Gewalt ist auch das, was eine betroffene Person als nachhaltig belastend oder unangenehm empfindet. Sie ist nicht immer objektiv messbar, sondern hängt oft vom individuellen Empfinden ab.

Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

2.1 Machtmisbrauch

Unter Machtmisbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainer*innen, Vorstandsmitglieder oder sonstige Ehrenamtler*innen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportler*innen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.



2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.



3 Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Der RSV Neuss-Grimlinghausen setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen:

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Schulungen und Fortbildungen für alle Trainer*innen und Vorstandsmitglieder.
- Einführung eines Ehrenkodex für alle im Verein tätigen Personen.
- Kontrolle der erweiterten Führungszeugnisse

3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.
- Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.



3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen.
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.



4 Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen im RSV Neuss-Grimlinghausen & Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der Akteur*innen sowie einer Risikoanalyse.

4.1 Analyse der Akteur*innen

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die im RSV Neuss-Grimlinghausen aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Sportler*innen: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Trainer*innen
- Vorstandsmitglieder
- Beschäftigte
- Einstaller*innen
- Eltern
- Ehrenamtlich Tätige
- Ehemalige Trainer*innen oder Vorstandsmitglieder
- Sponsoren
- Externe Trainer*innen und Lehrgangsteiler*innen

Im RSV Neuss-Grimlinghausen sind alle Trainer*innen ehrenamtlich tätig. Unter allen Akteur*innen gibt es nur zwei hauptamtliche Personen, die im Regelfall für die Pferdeversorgung vom Verein beschäftigt werden.

Besonders anzumerken ist, dass unter den Sportler*innen und Trainer*innen eine Mehrheit minderjähriger Personen ist. Diese sind als besonders vulnerabel und schützenswert anzusehen.

4.2 Risikoanalyse

Um ein Bewusstsein für die Risiken interpersoneller Gewalt in unserem Verein zu entwickeln, haben wir zwei zentrale Maßnahmen ergriffen: Zum einen wurde ein interdisziplinäres Gremium gebildet, bestehend aus Trainer*innen, Vorstandsmitgliedern, ehemaligen Sportler*innen, Eltern sowie ehrenamtlich Engagierten. Dieses Gremium hat sich intensiv mit verschiedenen Aspekten unseres Vereinslebens auseinandergesetzt.



Zum anderen wurden sowohl unsere Trainer*innen als auch unsere Sportler*innen im Rahmen einer anonymen Umfrage zu ihren Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit interpersoneller Gewalt und potenziellen Risikofaktoren im Vereinsalltag befragt.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus den Umfragen sowie aus der Gremienarbeit konnten wir eine erste systematische Bestandsaufnahme möglicher Risiken vornehmen. Diese lassen sich in verschiedene Handlungsfelder unterteilen:

4.2.1 Macht und Einfluss

Ein Risikofaktor im Vereinsleben ergibt sich aus den Konstellationen von Abhängigkeit, unterschiedlichen Machtverhältnissen und der Balance von Nähe und Distanz.

Zum einen ist hier das Verhältnis von Trainer*innen zu Sportler*innen zu nennen. Durch den regelmäßigen Kontakt zwischen Trainer*innen und Sportler*innen besteht das Risiko von Abhängigkeitsverhältnissen. Risikofaktoren hierbei sind körperliche und verbale Grenzüberschreitungen im Trainingsalltag zum Beispiel durch emotionalen Druck. Die Kommunikation zwischen Trainer*innen und Sportler*innen, die sowohl persönlich als auch auf digitalen Kanälen stattfinden kann, bietet viele Risiken. Durch die Förderung der Selbstständigkeit auch der minderjährigen Sportler*innen, die im RSV Neuss-Grimlinghausen einen hohen Stellenwert hat, kann es zu Überforderung, Abhängigkeiten und übermäßiger Übertragung von Verantwortung und damit einhergehender Konsequenzen kommen.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem Leistungssport kann sich das Risiko von Ungleichbehandlung aufgrund von unterschiedlichen Leistungen, persönlicher Sympathien sowie unterschiedlichen Körperperformen und dem Vergleichen dieser. Die Trainer*innen sind in der Position entscheiden zu können und zu müssen, welche*r Sportler*innen bei Turnieren starten. Eine Gleichbehandlung ist hierbei nahezu unmöglich. Die Trainer*innen werden dazu angehalten ihre Entscheidungen auf Grundlage von objektiven Kriterien zu treffen und diese empathisch mit den Sportler*innen zu kommunizieren.

Auch das Verhältnis von Vorstand zu den Vereinsmitgliedern birgt Risiken. Diese ergeben sich u.a. durch die Entscheidungsmacht und -verantwortung des Vorstands. Eine nachvollziehbare Kommunikation von Vorstandssarbeit, Entscheidungen und Ergebnissen vom Vorstand an die Vereinsmitglieder ist wünschenswert.

4.2.2 Auswahl und -entwicklung von Vorstand, Beschäftigten, Trainer*innen und Ehrenamtlichen

Die Personalverwaltung erfolgt im Verein durch den ehrenamtlichen Vorstand, der durch ehrenamtlich Engagierte unterstützt wird. Der RSV Neuss-Grimlinghausen hat bereits den Standard die Führungszeugnisse alle drei Jahre von allen Trainer*innen ab 14 Jahren einzufordern, dies soll beibehalten werden. Auf den Aspekt der Führungszeugnisse wird in



Kapitel 5.6 vertieft eingegangen. Die Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses von potenziellen Trainer*innen ist Voraussetzung für eine ehrenamtliche Beschäftigung.

Fortbildungen und Schulungen von Trainer*innen werden vom Verein begrüßt. Das Angebot und die Teilnahme von und an diesen ist von den zeitlichen Kapazitäten der Ehrenamtlichen abhängig. Ein Risiko ergibt sich dadurch, dass eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Trainer*innen nicht sichergestellt werden kann. Dies ist durch die ehrenamtlichen Strukturen bedingt. Das damit einhergehende Risiko ist somit nur bedingt minimierbar. Eine Weiterentwicklung unserer Trainer*innen kann bereits durch einen vereinsinternen Austausch gefördert werden.

4.2.3 Organisation, Struktur

Ein Vorstandsbeschluss zur Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes liegt vor. Dies soll die allgemeine Anerkennung und Bedeutsamkeit von Schutz vor interpersoneller Gewalt im Verein fördern.

Durch die ehrenamtliche Struktur des Vereins sind die Etablierung eines verbindlichen und verlässlichen Beschwerdemanagement sowie die Professionalisierung von Ansprechpersonen Herausforderungen und Risiken. Die Ansprechpersonen werden angehalten sich professionelle Unterstützung und Beratung in Bedarfsfällen bei den bekannten Anlaufstellen (siehe Kapitel 6.3) zu suchen.

4.2.4 Zielgruppe

Bereits bei der Analyse der Akteur*innen im RSV Neuss-Grimlinghausen wurde die vulnerable große Gruppe der minderjährigen Sportler*innen und Trainer*innen deutlich. Am Therapieangebot nehmen Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen teil. Diese haben ebenfalls einen erhöhten Schutzbedarf.

4.2.5 Kommunikation und Umgang

Das Thema Kommunikation und zwischenmenschlicher Umgang birgt vielfältige Risiken. Der Wunsch nach einer offenen Kommunikations- und Feedbackkultur, der auch in der Befragung der Sportler*innen und Trainer*innen zum Ausdruck kam, verdeutlicht die Bedeutsamkeit von Kommunikation. Durch die ehrenamtlichen Vereinsstrukturen und die lange Vereinsgeschichte gibt es keine klaren Vereinbarungen oder Leitbilder zum Beispiel zur gewaltfreien Kommunikation. Allgemein geltende Wertevorstellungen, die auch im Ehrenkodex formuliert sind, werden und sollen durch den Vorstand und die erfahrenden Trainer*innen transportiert werden. Trotzdem ist verbale Gewalt im Voltigiersport als Risikofaktor anzusehen. Dies ergibt sich u.a. durch den Trainingsalltag und -kontext, in dem viele verbale Korrekturen stattfinden und Trainer*innen durch ihre Rolle in einer Machtposition sind.



Zu Themen wie z.B. Privatkontakten, Geschenken oder Ritualen gibt es im RSV Neuss-Grimlinghausen keine festgeschriebenen Regelungen. Durch das Fehlen dieser sind Risiken vor allem im Zusammenhang mit Grenzüberschreitungen vorhanden. Hier ist allerdings wieder die ehrenamtliche und altersübergreifende Vereinsstruktur zu betonen. Sportler*innen haben im RSV Neuss-Grimlinghausen bereits jung die Möglichkeit zusätzlich als Trainer*in tätig zu werden. Die offene Vereinskultur mit ihren Möglichkeiten das Training und das Miteinander aktiv mitzugestalten, machen unseren Verein aus. Durch das Miteinander der Akteur*innen ergeben sich viele Chancen (Bildung von Freundschaften, Teamtreffen, Wertschätzung), die aktuell die Risiken klar überwiegen.

Die Risiken, die mit den Themen Kommunikation und Umgang einhergehen, können durch ein wertschätzendes Miteinander und eine respektvolle Kommunikation reduziert werden. Alle Akteur*innen sind dazu angehalten diesen Grundsatz stetig einzuhalten und das eigene Verhalten zu reflektieren. Sexualisierte, gewaltreiche und beleidigende Sprache wird in unserem Verein nicht toleriert.

4.2.6 Räumlichkeiten und Gelände

Das Gelände, auf welchem der RSV Neuss-Grimlinghausen zuhause ist, umfasst ein Stallgelände mit einer Vielzahl an Boxen für Vereins- und Privatpferde, eine Reithalle, zwei Außenplätze und eine große Voltigierhalle, welche über einen ca. 300m langen Weg an der Erft entlang zu erreichen ist. Darüber hinaus stehen dem Verein mehrere Wiesen und Weiden zur Verfügung.

Durch das weitläufige Vereinsgelände ergeben sich mehrere Risiken:

- Der Weg an der Erft entlang ist nur spärlich beleuchtet, was v.a. im Winter in der frühen Dunkelheit zu Ängsten führen kann.
- Ängste können ebenso aufgrund von naturgegebenen Umständen wie z.B. dem Vorkommen von Ratten auftreten.
- Da unsere Vereinspferde nahe zu den Privatpferden untergebracht sind, kommt es täglich zu Kontakten zwischen unseren (minderjährigen) Sportler*innen und den Einstaller*innen.
- Auf dem Vereinsgelände gibt es keine Umkleideräume für die Sportler*innen, da die räumlichen Gegebenheiten dies nicht hergeben. Im Trainingsalltag bieten die abschließbaren und geschlechtergetrennten Toiletten eine adäquate Alternative. Zu besonderen Veranstaltungen wie z.B. Turnieren, die auf dem Vereinsgelände ausgerichtet werden, stellt der Verein temporäre Umkleidebereiche zur Verfügung.



- Auf dem Vereinsgelände gibt es Bereiche, die nicht oder nicht gut einsehbar sind, so z.B. leerstehende Boxen, Turnräume, Aufbewahrungsräume für Pferdeequipment.

Eine Risikominimierung dieser Aspekte ist nur eingeschränkt möglich. Eine Verbesserung der Situation z.B. durch bessere Beleuchtung wird angestrebt.

Im Zusammenhang mit gemeinsamen vereinsinternen Aktionen (z.B. gemeinsames Zelten) und mit auswärtigen Turnieren mit Übernachtungen in Hotels oder privaten Unterkünften (betrifft i.d.R. nur Teams ab LK A, nicht den Breitensport), sind weitere Risiken festzustellen.

4.2.7 Sportartspezifische Risikofaktoren

Der Voltigiersport als Teamsport ist ein Sport mit viel Körperkontakt z.B. durch gemeinsames Turnen und Partnerübungen. Auch Korrekturen und Hilfestellungen durch Teamkolleg*innen und Trainer*innen gehen häufig mit Körperkontakt einher. Das Risiko einer Grenzüberschreitung bis hin zu physischer Gewalt ist dadurch gegeben.

Voltigieren als Randsportart ohne großes öffentliches Interesse v. A. im Breitensport bietet das Risiko fehlender Sichtbarkeit. Strukturelle Gewalt und Machtmissbrauch könnten so leichter verborgen werden. Durch die Größe unseres Vereins mit einer Vielzahl an Mitgliedern und die gelebte Offenheit nach außen z.B. zu Eltern, ist dieses Risiko minimal.

Das Pferd als Sportpartner macht den Voltigiersport aus, ist aber auch Ursache von Risiken. Das Wohlbefinden des Pferdes und die Sicherheit der Sportler*innen steht in unserem Verein an erster Stelle. In Trainingssituationen kann es dazu kommen, dass sicherheitsrelevante Korrekturen oder Entscheidungen zum Pferdewohl über sensibler und empathischer Kommunikation stehen. Das Thema der Kommunikation wurde bereits in Kapitel 4.2.5 vertieft. Die Versorgung des Pferdes z.B. beim Vor- und Nachputz gehört zum Voltigiersport dazu. Dies passiert häufig mit weniger Aufsicht und in kleineren Gruppen. Auch wenn hierbei die Förderung der Eigenverantwortlichkeit der Sportler*innen im Fokus steht, sind solche Situationen ein Risiko.

Eine weitere Besonderheit des Voltigiersports sind die alters- und geschlechtergemischten Teams. Hierdurch gibt es ein erhöhtes Risiko von Machtgefallen zwischen den Sportler*innen und damit einhergehend ein Risiko für psychische und körperliche Grenzverletzungen.



5 Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Der RSV Neuss-Grimlinghausen verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Die Vorstandsmitglieder übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit sieht der RSV Neuss-Grimlinghausen es als notwendig an, auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“ aufmerksam zu machen und sein Schutzkonzept als mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahmen vorzustellen. Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und Trainer*innen transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Zur Erstellung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes liegt ein Beschluss des Vereinsvorstands vor.

5.4 Ansprechpersonen

Der RSV Neuss-Grimlinghausen verpflichtet sich zur Ernennung zwei Mitglieder, welche sich zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ verantwortlich zeichnen. Der Vorstand des RSV Neuss-Grimlinghausen besetzt die Rolle der Ansprechperson bewusst soweit möglich mit einem weiblichen und einem männlichen Mitglied, um potenziellen Opfern die Möglichkeit zu geben, sich die Ansprechperson auszuwählen, der eher Vertrauen entgegengebracht werden kann. Die Ansprechpersonen und Kontaktmöglichkeiten werden in der Vorhalle der Starskyhalle durch einen Aushang kommuniziert. Dazu wird ein Briefkasten als niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit aufgestellt, der nur von den benannten Ansprechpersonen geöffnet werden darf. Auch Nachrichten, die an die Emailadresse wirhelfen@rsv-neuss.de versendet werden, werden ausschließlich von den aktuellen Ansprechpersonen gelesen. Die Ansprechpersonen sind keine Expert*innen im Bereich „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“, sondern Vereinsmitglieder, die die Anliegen vertraulich bearbeiten. Sie sind angehalten sich bei Unsicherheiten an



Kontaktstellen, wie die Ambulanz für Kinderschutz (AKS) der Evangelischen Jugend- und Familienhilfe zu wenden.

Die Ansprechpersonen des RSV Neuss-Grimlinghausen sind:

Johanna Witte und Leon Hüsgen

E-Mail: wirhelfen@rsv-neuss.de

5.5 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung, die jede*r ehrenamtlich Tätige im RSV Neuss-Grimlinghausen e.V. unterschreibt. (Neben Aspekte der Privatsphäre und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im sexuellen Sinne, umfasst der Ehrenkodex noch einige weitere Punkte die Kinder- und Jugendarbeit betreffend.) Dieser definiert Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

5.6 Das erweiterte Führungszeugnis

Der RSV Neuss-Grimlinghausen verpflichtet sich von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, alle 3 Jahre erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist. Personengruppen, die das Führungszeugnis vorlegen müssen, sind alle Trainer*innen, die mindestens 14 Jahre alt sind, alle Vorstandsmitglieder und alle weiteren Personen, bei denen der Vorstand dies auf Grund von regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen für sinnvoll und notwendig erachtet.

Das Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem Strafregister. Verurteilungen sind erst ab einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten vermerkt.

Die Einsichtnahme der Führungszeugnisse erfolgt durch Jens Nehaus.

Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.

5.7 Sensibilisierung und Qualifizierung der Akteur*innen

Wir führen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Akteur*innen durch. In Fort- und Ausbildungen können insbesondere die Ansprechpersonen des Vereins eine Sensibilität für das Thema entwickeln und auf Grundlage dieser Sensibilität eine Vereinskultur fördern, in der sich jedes Mitglied wohl fühlt.



Außerdem sehen wir es als unsere beständige Aufgabe an den Kindern und Jugendlichen des RSV Neuss-Grimlinghausen e.V. und ihren Eltern, das Schutzkonzept vorzustellen und somit bei diesen für Orientierung und Sicherheit zu sorgen. In einer ersten großen Veranstaltung, zu der alle Eltern, Sportler*innen, Trainer*innen und sonstige Ehrenamtler*innen eingeladen werden, wird das Konzept in all seinen Facetten vorgestellt und Fragen beantwortet.

5.8 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

Für die meisten Mitglieder des RSV Neuss-Grimlinghausen stellen die hier aufgestellten Verhaltensregeln Selbstverständlichkeiten dar. Es ist dennoch wichtig, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit diesen Verhaltensregeln eine Orientierung zu bieten. Es ist gerade für Kinder oft nicht direkt ersichtlich welche Verhaltensweisen von Erwachsenen eventuell bestimmte Bereiche - zum Beispiel der Privatsphäre - überschreiten. Wir möchten, dass die Kinder des RSV Neuss-Grimlinghausen e.V. unter anderem mit diesen Verhaltensregeln in die Lage versetzt werden, auch Erwachsenen ein bestimmtes „Nein!“ entgegenzusetzen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verhaltensweise des Erwachsenen, der Trainer*innen oder anderer Personen nicht in „Ordnung“ ist.

5.8.1 Verhaltensleitlinien für Trainer*innen

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportler*innen
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler*innen
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler*innen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

5.8.2 Verhaltensleitlinien für Sportler*innen

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainer*innen



- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkolleg*innen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

5.8.3 Verhaltensleitlinien für Eltern

- Respektvoller Umgang mit Trainer*innen, anderen Ehrenamtler*innen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer*innen
- Keine Einmischung in das Training
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler*innen, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins



6 Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Der RSV Neuss-Grimlinghausen legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, Emailadresse, Handynummern, Briefkasten)
- Einen strukturierten Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden

Unser Kriseninterventionsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist.

6.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst, denen situationsbedingt gefolgt wird:

1. Ruhe bewahren, Glauben schenken, Zuhören
2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts (Dokumentationsbogen im Anhang)
3. Information der zuständigen Ansprechpersonen (siehe Kapitel 5.4)
 - vorerst keine Informationen an Beschuldigte, Umfeld, Verein
 - weitere Schritte in Absprache mit der/dem Betroffene*n
 - Beachten der eigenen Gefühlslage und der eigenen Grenzen
4. Externe Fachberatung hinzuziehen (durch die Ansprechpersonen)
 - in Absprache mit Fachberatung und betroffener Person weitere Schritte planen und durchführen

6.3 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Wir haben ein Plakat mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt, das an zentralen Stellen im Verein aushängt. Es enthält:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen



- Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Notrufnummern für akute Krisensituationen

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

Als direkte Anlaufstelle für Fragen und Beratung rund um das Thema Kinderschutz steht uns die Ambulanz für Kinderschutz (AKS) der Evangelischen Jugend- und Familienhilfe e.V. auf dem Gelände des Lukaskrankenhauses zur Verfügung. Diese kann per Telefon über die Nummer 02131 98 01 94 oder per Mail an aks@jugend-und-familienhilfe.de erreicht werden.



Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Personen sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder und Eltern ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

August 2025

Der Vorstand

RSV Neuss-Grimlinghausen e.V.



Anhang

Ehrenkodex des RSV Neuss Grimlinghausen e.V.

Für alle Aktiven im Verein, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder im Betreuungspersonen tätig sind.

Angelehnt an den Ehrenkodex des LSB NRW

Hiermit verpflichte ich mich,

1. meinen Mitmenschen, Mitvoltigierer*innen und Trainer*innen stets mit Respekt und Fairness zu begegnen. Ich schätze die Leistungen Anderer und fördere ein sportliches Miteinander.
2. ehrlich und transparent zu handeln, sowohl im Training als auch bei Wettkämpfen. Ich kommuniziere stets respektvoll und wertschätzend mit meinen Mitmenschen.
3. die persönlichen Grenzen meiner Mitmenschen, der Voltigierer*innen und Trainer*innen zu respektieren und zu wahren. Ich achte das Recht eines jeden Menschen auf körperliche Unversehrtheit und übe keine Form von Gewalt - sei sie psychischer, physischer oder sexualisierter Art - aus.
4. sportliche oder sonstige Vereinsangebote nach dem Entwicklungsstand der jeweiligen Voltigierer*innen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden anzuwenden.
5. den Kindern und Jugendlichen, den Voltigierer*innen durch gelebte Partizipation in meinem Handeln, ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
6. die Würde aller Menschen sowie die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten. Jede Art von Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskrimierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen unterlasse ich und zeige bei Auffälligkeiten Anderer Haltung dagegen.
7. Vorbild für Kinder und Jugendliche zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
8. verantwortungsvoll mit persönlichen Informationen umzugehen und die Privatsphäre meiner Mitmenschen zu schützen. Ich halte die Datenschutzbestimmungen ein.
9. sobald ich Anzeichen von Gewalt, Missbrauch oder unangemessenem Verhalten bemerke, mich an eine Vertrauensperson, eine*n Trainer*in oder eine andere zuständige Stelle zu wenden, um Unterstützung zu gewährleisten.
10. das Pferd als meinen Partner zu achten und seine Bedürfnisse zu respektieren. Ich sorge für sein Wohlbefinden, pflege es sorgfältig und behandle es mit Achtung.

Vorname und Name

Unterschrift



Dokumentation Grenzüberschreitung/ Übergriff/ Gewalt

Bitte ankreuzen:

- Verdacht
- Ereignis mitbekommen
- Ereignis mitgeteilt bekommen

Name/ Kontaktdaten der dokumentierenden Person:

Name: _____

Email:

Telefonnummer: _____

Name/ Kontaktdaten der meldenden Person:

Name: _____

Email: _____

Telefonnummer: _____

Team & Rolle im Verein (Sportler*in/ Eltern/ Trainer*in/...): _____

Dokumentation (möglichst objektiv):

Was ist wo und wann passiert? Wer ist an der möglichen Grenzüberschreitung beteiligt? Wer war noch dabei (Kontaktdaten aufschreiben)? Mit wem wurde bereits wann gesprochen?

Weitere Absprachen: (z.B. Kontaktaufnahme zu Ansprechpersonen)

Ort: _____

Datum: _____